

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 39832 —

KLASSE 72: SCHUSSWAFFEN UND GESCHOSSE.

AUSGEBEEN DEN 16. JUNI 1887.

ERNST SCHLEGELMILCH IN SUHL.

Selbstspannende Schloßeinrichtung an Gewehren.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 6. November 1886 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft die Schloßeinrichtung von Hinterladungsgewehren, deren Läufe behufs Einführung der Patronen um eine horizontale Achse gedreht werden, und bei denen die Hähne mittelst Spitzen von hinten gegen die Patronen wirken, und besteht die Neuerung in einer besonders einfachen Anordnung der Hähne und der Schlagfedern, sowie in der Einrichtung zum selbstthätigen Spannen und zum Arretiren der Hähne.

Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung zeigt ein mit der Schloßeinrichtung versehenes Doppelgewehr im Durchschnitt nach der Mittellinie des vorderen Laufes und mit den verschiedenen Theilen in der Lage nach dem Abfeuern. Fig. 2 zeigt dasselbe gespannt und mit den Läufen in der Stellung zum Einführen der Patronen. Fig. 3 ist die Ansicht des abgenommenen Abzugsbleches von oben.

Der Hahn besteht aus dem zugleich Hahnkopf und Nufs bildenden Theil *a* und der Stange *b*. Mittelst dieser Stange und einer auf dieselbe geschraubten Hülse *c* wird der Hahn in einer Bohrung des Schloßkastens geführt. Zwischen der Hülse *c* und dem Absatz *h* im hinteren Ende besagter Bohrung liegt die Schlagfeder *d*. Das Spannen des Hahnes geschieht selbstthätig vermöge der im Vorderschaft des Gewehres befindlichen schrägen Fläche *e*, welche beim Aufklappen der Läufe derart gegen das mit einem Röllchen versehene Ende der Stange *b* wirkt, daß der Hahn zurückgeschoben wird. Zur Erleichterung des Ganges des Hahnes bei dieser Bewegung ist es zweckmäÙig, unter der Hülse *c*

eine Rolle *k*, Fig. 4, anzubringen, welche in eine Nuth der Hülse eintritt. Sobald das Zurückschieben des Hahnes vollständig erfolgt ist, springt der Haken der mit dem Abzug zu einem Stück vereinigten Abzugsstange *f* in die im Hahnkopf angebrachte Rast und wird der Hahn dadurch arretirt (s. Fig. 2). In gleicher Weise und gleichzeitig findet das Spannen des Hahnes des zweiten Laufes statt. Nachdem dann die Läufe geladen, geschlossen und wieder verriegelt worden sind, ist das Gewehr zum Abfeuern fertig. Die Verriegelung der Läufe findet bei dem dargestellten Gewehr in bekannter Weise durch den Riegel *q* statt, welcher in Einschnitte der an den Läufen angebrachten Nasen *r* eingreift und durch den Hebel *p* und ein hier nicht gezeichnetes Zwischenstück bewegt wird.

Damit nach dem Abfeuern die in das Zündhütchen der Patrone eingedrungene Spitze *g* des Hahnes dem Aufklappen der Läufe nicht hinderlich sei, wird die Schlagfeder in gespanntem Zustande mit etwas Spiel zwischen den Absatz *h* und die Hülse *c* eingepaÙt. Der Hahn springt alsdann nach dem Abfeuern etwas zurück, und es hindert die Spitze *g* das Oeffnen der Läufe nicht mehr.

Die beschriebene Schloßanordnung läÙt sich bei Gewehren mit verschiedenen Verschlusseinrichtungen, und bei ein- wie zweiläufigen Gewehren anbringen.

Verschiedene Theile, welche zur Vervollständigung des Gewehres nothwendig bzw. zweckmäÙig sind, als Patronenschieber, Sicherung, Signalstifte etc., sind in der Zeichnung